

V5 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Gremium: Landesvorstand und Landtagsfraktion
Beschlussdatum: 02.03.2017
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge Verschiedene

1 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

2 Militante Islamisten und Rechtsextremisten haben mit Terroranschlägen und Morden
3 – in Deutschland, Europa und weltweit – viele Menschen in Angst versetzt, auch
4 große Teile der brandenburgischen Bevölkerung. Uns erfüllen die gefährlichen
5 Entwicklungen, die zu diesen Verbrechen geführt haben, mit großer Sorge!

6 Islamistische Terroristen stellen sicherheitspolitisch eine besondere
7 Herausforderung dar, weil sie beliebige Menschenmengen als Ziele auswählen und
8 nicht einmal ihr eigenes Leben achten. Weitere Attentate sind nicht
9 auszuschließen. Die abstrakte Gefahr, die von islamistischem Extremismus
10 ausgeht, bleibt unverändert hoch.

11 Aber auch der Rechtsterrorismus gefährdet massiv unsere Demokratie und das
12 friedliche Zusammenleben im Land. Die Zahl der Gewalttaten in Brandenburg gegen
13 Flüchtlinge und ihre Unterkünfte hat sich laut Landesregierung mehr als
14 verdoppelt – von 141 im Jahr 2015 auf 312 im Jahr 2016.

15 Wir Bündnisgrünen wollen, dass alle Menschen in Brandenburg sicher leben können,
16 und deshalb Gefahren mit präventiven und repressiven Maßnahmen nachhaltig
17 verringern. In der momentanen Debatte zur Inneren Sicherheit erleben wir
18 allerdings einen Überbietungswettbewerb mit Maßnahmen, deren Tauglichkeit in
19 vielen Fällen unklar oder gar zweifelhaft ist. Wir setzen uns für Maßnahmen ein,
20 die sicherheitspolitische Probleme wirklich lösen und nicht nur werbewirksame
21 Placebos sind. Uns ist dabei allerdings bewusst, dass Angst auch von subjektiven
22 Faktoren beeinflusst oder gar verursacht sein kann.

23 Grundsätze unseres sicherheitspolitischen Handelns

24 Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich auch in Brandenburg als die Partei der
25 Grund- und Bürgerrechte. Vorschläge zur Verbesserung der Inneren Sicherheit
26 prüfen wir nach drei Kriterien sorgfältig: Rechtsstaatlichkeit –
27 Verhältnismäßigkeit – Wirksamkeit. In der Sicherheitspolitik gelten für uns
28 folgende Grundsätze:

29 1. Gesetzliche Regelungen, die auf aktuelle Herausforderungen reagieren, sind
30 zeitlich zu befristen, um ihre tatsächliche Wirksamkeit sowie ihre anhaltende
31 Notwendigkeit überprüfen zu können.

32 2. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein freiheitlich-demokratischer
33 Rechtsstaat und kein Überwachungsstaat. Dementsprechend wichtig ist für uns alle
34 der Grundsatz der Unschuldsvermutung. Wir lehnen es ab, dass die gesamte
35 Bevölkerung und damit wir alle unter Generalverdacht gestellt werden. Wir sind
36 folglich gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung von
37 Telekommunikationsverkehrsdaten. Für weitgehende
38 Telekommunikationsbestandsdatenauskünfte gegenüber der Polizei (z.B. Auskunft

39 über den Inhaber einer Internetprotokoll-Adresse) halten wir einen
40 Richter*innenvorbehalt für geboten. Entsprechend weitgehende
41 Bestandsdatenauskünfte gegenüber Verfassungsschutzbehörden lehnen wir ab.

42 3. Freiheit und Sicherheit gehören zu den wichtigsten Werten unserer
43 Gesellschaft. Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit und ohne Freiheit gibt es
44 keine Sicherheit. Freiheit und Sicherheit dürfen deshalb nicht gegeneinander
45 ausgespielt werden, sondern sie müssen in ein sinnvolles Verhältnis zueinander
46 gebracht werden.

47 4. Ein zu schwacher Staat birgt Gefahren – ein zu starker allerdings auch, wie
48 wir aus unserer Geschichte wissen. Das Handeln der Sicherheitsbehörden muss
49 daher sinnvoll begrenzt und umfassend kontrolliert werden – von Richter*innen
50 und Gerichten, von Parlamenten und/oder ihren Kontrollgremien.

51 5. Die Terrorismus-Bekämpfung muss möglichst wirkungsvoll und effizient und
52 deshalb zielgerichtet erfolgen. Eine zielgenaue, das heißt in der Regel auf
53 Zielpersonen ausgerichtete Terrorismus-Bekämpfung kann dazu beitragen, dass die
54 Grundrechte Unbeteiligter nicht oder kaum verletzt werden.

55 6. Über den Preis, den wir gegebenenfalls für mehr Sicherheit bezahlen sollten,
56 müssen wir reden. Schwerwiegenden Grundrechtseingriffen stimmen wir jedoch
57 allenfalls dann zu, wenn sie nachweisbar einen großen sicherheitspolitischen
58 Mehrwert für unsere Gesellschaft bringen. Wir sind sehr kritisch bei
59 Vorschlägen, deren Wirkung im Sinne der Terrorismus-Bekämpfung nicht oder nur
60 unzureichend untersucht sind. Von Maßnahmen wie der flächendeckenden
61 Videoüberwachung und der Schleierfahndung wissen wir bisher nur eines sicher –
62 dass sie Grundrechte verletzen.

63 Maßnahmen zur Terrorismus-Bekämpfung

64 Die beste Vorbeugung gegen Terrorismus ist die Befriedung internationaler
65 Konfliktherde. Nicht zuletzt deshalb streiten wir für eine ökologisch, sozial
66 und wirtschaftlich gerechte Welt und für zivile Lösungen in Konfliktfällen. Im
67 klassischen Sicherheitsbereich setzen wir uns ein für

68 1. Bessere personelle und finanzielle Ausstattung von Polizei und Justiz

69 2. Es müssen vorbeugende (präventive) Angebote für Jugendliche gemacht werden,
70 die von einer Radikalisierung bedroht sind.

71 3. Es muss schnell und präzise analysiert werden, welche Defizite es im Vorfeld
72 des Berliner Terroranschlags vom 19. Dezember 2016 gab:

73 a. Falls es zu Ermittlungsfehlern kam, sollten Prozesse optimiert werden.

74 b. Falls es der Polizei an Personal oder Mitteln fehlte, sollten die
75 entsprechenden Ressourcen erhöht werden.

76 c. Falls Gesetzeslücken dazu geführt haben, dass so viele Menschen getötet und
77 verletzt wurden, dann müssen wir sie unter Abwägung von Rechtsstaatlichkeit und
78 Verhältnismäßigkeit gezielt schließen.

79 4. Die polizeiliche Terrorismus-Bekämpfung sollte von der Bundesebene aus in
80 Abstimmung mit der EU-Ebene geleitet oder zumindest koordiniert werden, weil
81 Terroristen über Grenzen hinweg operieren. Soweit die polizeiliche Arbeit

82 Brandenburg betrifft, müssen die parlamentarischen Informations- und
83 Kontrollrechte für den Landtag sichergestellt sein.

84 5. Die Terrorismus-Bekämpfung sollte bundesweit einheitlich geregelt sein,
85 ebenso die Gefahrenabwehr. Eine entsprechende Harmonisierung der Polizeigesetze
86 ist anzustreben.

87 6. Die Polizei muss bundesweit über die gleichen Informationstechnik-Systeme
88 verfügen, damit ein technisch reibungsloser Datenaustausch sichergestellt ist.
89 Der europaweite Datenaustausch zu terroristischen Bedrohungen sollte dringend
90 verbessert werden. Die Herausforderung besteht dabei darin, die notwendigen
91 Datenbanken besser zu nutzen und auf nicht notwendige zu verzichten, damit nicht
92 alles in der Masse untergeht.

93 7. Es müssen hohe Aus- und Fortbildungsstandards für die Kriminalpolizei,
94 insbesondere für Spezialisten im Staatsschutz-Bereich, geschaffen werden, die
95 bundesweit gelten.

96 8. Ob und inwiefern Verfassungsschutzbehörden wirkungsvoll und ausreichend
97 kontrollierbar zur Terrorismus-Bekämpfung beitragen können, ist unter
98 Sicherheitsexperten umstritten und muss deshalb grundlegend untersucht werden.

99 Aktionismus entgegenzutreten und Freiheit verteidigen

100 Maßnahmen bei denen Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit
101 nicht sichergestellt sind werden wir nicht mittragen. Insbesondere Maßnahmen
102 deren Wirksamkeit sehr niedrig oder unklar ist, die sich aber populistisch gut
103 ausschlagen lassen werden aktuell massenhaft in den Raum gestellt und
104 versperren den Blick auf die tatsächlichen strukturellen Probleme die es zu
105 beheben gilt.

106 1. Videoüberwachung kann islamistische Selbstmordattentäter nicht abschrecken.
107 Sie ist aber an neuralgischen Orten mit erhöhtem Gefahrenpotential sinnvoll,
108 kann Menschen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln und helfen, Straftaten besser
109 aufzuklären. Eine Totalüberwachung des öffentlichen Raums ist mit unseren Grund-
110 und Freiheitsrechten nicht vereinbar.

111 2. Die Elektronische Fußfessel stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die
112 Grundrechte des Betroffenen dar. Dieses Überwachungsinstrument wird daher nach
113 bisheriger Rechtslage nur gegen schwere Straftäter eingesetzt, die von einem
114 Gericht verurteilt und unter Führungsaufsicht gestellt worden sind. Einen
115 vorbeugenden Einsatz der Elektronischen Fußfessel gegen so genannte „Gefährder“
116 lehnen wir ab. Denn die „Gefährder“-Einstufung basiert nur auf einer
117 sicherheitsbehördlichen Einschätzung, eine tatsächliche Gefährlichkeit dieser
118 Personen ist nicht nachgewiesen. Abgesehen davon kann eine Elektronische
119 Fußfessel niemanden an einem Terroranschlag hindern.

120 3. Eine flächendeckende Schleierfahndung – also die verdachtsunabhängige
121 Kontrolle, die bisher zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität im
122 Grenzgebiet erlaubt ist – lehnen wir ab. Wir befürchten, dass eine
123 Terroristensuche per Schleierfahndung dazu führen würde, dass vor allem
124 arabischstämmig aussehende Personen willkürlich kontrolliert werden.
125 Terrorbereite Islamisten deutscher Herkunft könnten auf diese Weise nicht
126 entdeckt werden. Die Schleierfahndung unter Terrorismus-Aspekten erinnert an die

127 Suche nach einer Stecknadel im Heuhaufen und ist folglich kein geeignetes
128 Instrument.

129 4. Die Sammlung und Auswertung von Massendaten beispielsweise aus dem Bereich
130 der Telekommunikation halten wir für einen unverhältnismäßigen Eingriff in die
131 Grundrechte aller Bürger sowie weitgehend ungeeignet, um terrorbereite Personen
132 zu ermitteln, da es sich hier ebenfalls um eine Stecknadelsuche im Heuhaufen
133 handelt. Zu berücksichtigen ist, dass sowohl der Berliner Attentäter Anis Amri
134 als auch die mutmaßlichen Rechtsterroristen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate
135 Zschäpe bereits vor den ihnen zugeordneten Attentaten den Sicherheitsbehörden
136 aufgefallen waren. Es waren also keine solchen Massendaten erforderlich, um
137 diese Gefährder als solche zu erkennen.

138 100-prozentig sicher ist leider nur, dass es keine 100-prozentige Sicherheit
139 geben kann. Wir nehmen die terroristische Bedrohung sehr ernst und wollen
140 sicherheitspolitisch zielgerichtet und entschlossen gegen sie vorgehen – ohne
141 dabei selbst zu zerstören, was wir vor Terroristen sichern wollen: unser Leben
142 in Freiheit in einem demokratischen Rechtsstaat.